

## Prekäre Integration - zu den Besonderheiten eingeschränkter sozialer Teilhabe von MigrantInnen durch prekäre Arbeit

Krenn, Manfred

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Krenn, M. (2013). Prekäre Integration - zu den Besonderheiten eingeschränkter sozialer Teilhabe von MigrantInnen durch prekäre Arbeit. *SWS-Rundschau*, 53(4), 382-403. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-458180>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

# Prekäre Integration – zu den Besonderheiten eingeschränkter sozialer Teilhabe von MigrantInnen durch prekäre Arbeit

Manfred Krenn (Wien)

Manfred Krenn: *Prekäre Integration – zu den Besonderheiten eingeschränkter sozialer Teilhabe von MigrantInnen durch prekäre Arbeit* (S. 382–403)

Der Beitrag nimmt den Zusammenhang von prekärer Erwerbsarbeit, sozialer Integration und subjektiven Zugehörigkeitsgefühlen von MigrantInnen zur Aufnahmegesellschaft in den Fokus. Auf der Grundlage qualitativer empirischer Erhebungen werden die Besonderheiten migrantischer Prekarität anhand von vier Typen herausgearbeitet, die Dynamik migrantischer Prekarität analysiert sowie die Auswirkungen prekärer Beschäftigung auf die subjektiven Bewertungen des eigenen Migrationsprojekts untersucht. Es wird dargestellt, inwiefern prekäre (soziale) Integration über Erwerbsarbeit Zugehörigkeitsgefühle der Betroffenen zur Aufnahmegesellschaft beeinträchtigt bzw. beeinflusst. Überlegungen zu den Spezifika des Migrationsstatus als eigenständiges Prekarisierungsrisiko runden den Beitrag ab.

*Schlagworte: Prekarisierung, Migration, soziale Integration, Zugehörigkeit, soziale Teilhabe*

Manfred Krenn: *Precarious Integration – on the Characteristics of Limited Social Integration of Migrants by Means of Precarious Work* (pp. 382–403)

The article focuses on the relationship between precarious work, social integration and migrants' subjective feelings of belonging to a host society. On the basis of qualitative empirical research, this contribution highlights the characteristics of four different types of precarious work among migrants and looks also at the dynamics of migrant precarious work and the impact of precarious work on migrants' subjective evaluation of their own migration project. Furthermore, the article shows how precarious social integration by means of precarious work affects the migrants' feelings of belonging to their host country. The article is concluded by considerations of migration status as a distinct risk of precarisation.

*Keywords: precarious work, migration, social integration, belonging, social participation*

## 1. Einleitung

Ausgangspunkt dieses Beitrags ist eine Perspektive, die die viel und heftig diskutierte Frage der Integration von MigrantInnen in die österreichische Gesellschaft über ihre Integration in Erwerbsarbeit aufrollt. Dies deshalb, da man davon ausgehen kann, dass Erwerbsarbeit nach wie vor den zentralen Integrationsmechanismus europäischer Gesellschaften darstellt. Integration meint in diesem Zusammenhang die Chancen von Menschen auf soziale Teilhabe an der Gesellschaft und bezieht sich damit auch auf die Frage der Kohäsion und Stabilität von Gesellschaften einschließlich der sozialen Sicherheit als zentralen Angelpunkt. Gleichzeitig bezeichnet aber der Begriff »Integration« in der Migrationsdebatte die gelungene Aufnahme von EinwanderInnen in die Aufnahmegesellschaft, was zumindest im Mainstream-Diskurs häufig auf die Forderung nach kultureller Anpassung an die Normen des Aufnahmelandes im Sinne einer assimilatorischen Integration hinausläuft.

Der Beitrag skizziert zunächst die Problemstellung, die sich auf den Zusammenhang von Prozessen der Prekarisierung und der sozialen Integrationswirkung von Erwerbsarbeit für MigrantInnen bezieht (Kap. 2). Danach werden die empirischen Grundlagen, auf denen der Artikel basiert, erläutert und die besondere Betroffenheit von MigrantInnen durch Prozesse der Prekarisierung anhand von statistischen Daten verdeutlicht (Kap. 3 bis 4). In den Kapiteln 5 bis 6 werden die qualitativen empirischen Ergebnisse ausgebreitet. Dabei werden zunächst aus der Analyse der berufsbiographischen Interviews vier unterschiedliche Typen migrantischer Prekarisierung rekonstruiert. Anschließend werden die Frage der Dynamik migrantischer Prekarität, das heißt die Frage nach den Bedingungen und Optionen für einen Verbleib in der Prekarität, die der Gefahr von weiteren Abstiegsprozessen sowie die Chancen eines Ausstiegs diskutiert. Abgerundet wird dieser Teil mit der Analyse der Auswirkungen prekärer Beschäftigung auf die subjektiven Bewertungen des eigenen Migrationsprojekts sowie auf die sozialen Erfahrungen der Interviewten im Zusammenhang mit Prozessen der Identifizierung. In den Schlussfolgerungen (Kap. 8) wird dann die These, dass der Migrationsstatus im Kontext des nationalstaatlichen Containermodells als Prekaritätsrisiko eigener Art wirksam ist, argumentativ entwickelt und in den Zusammenhang der Prekaritätsdiskussion gestellt.

## 2. Problemstellung: Prekarisierung und die Integrationswirkung von Erwerbsarbeit für MigrantInnen

Wenn Erwerbsarbeit trotz deutlicher Veränderungen der Arbeitswelt nach wie vor den entscheidenden Schlüssel für die Verteilung sozialer Teilhabechancen darstellt, dann stellt sich die Frage, ob bzw. in welcher Form dieser Integrationsmechanismus in Bezug auf MigrantInnen unter veränderten Bedingungen am Arbeitsmarkt wirkt. Im Zentrum meines Beitrags steht daher die Frage nach der sozialen Integrationskraft von Erwerbsarbeit für MigrantInnen und inwiefern ethnische Grenzziehungsprozesse im gesellschaftlichen Feld der Erwerbsarbeit dabei eine Rolle spielen. Inwiefern befördern

oder aber behindern die Bedingungen und Beziehungen in der Erwerbsarbeit die Integration im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe? Welche Folgen haben unterschiedliche Formen der Einbeziehung in die Erwerbsarbeit für die Identität von MigrantInnen und ihre Integration in die Aufnahmegesellschaft? Das sind die Fragen, mit denen sich die folgenden Ausführungen beschäftigen.

Bisherige Arbeiten in der Migrationforschung weisen auf eine durchaus ambivalente Funktion von Erwerbsarbeit für die Integration von MigrantInnen in die Aufnahmegesellschaften hin. Auf der einen Seite wird ein möglicher positiver Einfluss von Arbeit auf Integration betont (Portes/Rumbaut 2001, Kogan 2007), bspw. durch die Interaktion von Beschäftigten unterschiedlicher ethnischer Abstammung oder auch durch bessere Möglichkeiten zum Erwerb der Sprache des Aufnahmelandes. Auf der anderen Seite wird aber auch eine exkludierende Wirkung von Erwerbsarbeit thematisiert, insofern Arbeit wegen der ethnischen Segmentierung von Arbeitsmärkten die Exklusion von Angehörigen verschiedener migrantischer Gemeinschaften verstärken kann oder Konflikte zwischen verschiedenen Gruppen von Beschäftigten erzeugt und dadurch als Barriere für Integration wirkt (Piore 1979, McKenzie/Forde 2009).

Verschiedene Ansätze in der Migrationsforschung konstatieren eine mangelhafte Integration von MigrantInnen durch Erwerbsarbeit, wobei die Bezugsebenen und Begründungen durchaus unterschiedlich ausfallen. An der Humankapitaltheorie<sup>1</sup> orientierte Ansätze haben das Faktum mangelhafter Integration in und über Erwerbsarbeit auf fehlende Ressourcen von MigrantInnen zurückgeführt (Sprache, Qualifikationen, ...). In der einflussreichen Assimilationstheorie von Esser (1980) wird dies als fehlende kognitive Assimilation bezeichnet.

Andere Ansätze beziehen sich auf verschiedene Ebenen, auf denen Integration von MigrantInnen durch Erwerbsarbeit erschwert wird. Mit Blick auf das Aufenthaltsrecht thematisieren verschiedene AutorInnen politische Schließungsprozesse. Morris' Begriff der *civic stratification* (Morris 2002) etwa bezeichnet ein System der graduellen Gewährung und Vorenthaltung von Rechten (Zugang zum Arbeitsmarkt/ zu Erwerbsarbeit, Zugang zu Systemen sozialer Sicherung). Mohr (2005) identifiziert vier unterschiedliche Gruppen von Statuspositionen und fasst Aufenthaltsrechte als graduell abgestufte Teilhaberechte.

Darüber hinaus wird die strukturelle Benachteiligung von MigrantInnen am Arbeitsmarkt als wesentlicher Faktor für geringere gesellschaftliche Partizipation betrachtet. Zum einen wird dabei auf das System der Anerkennung/Nicht-Anerkennung von (Berufs-) Bildungsabschlüssen aus den Herkunftsländern (Kofman 2008, Seebauer

---

1 Humankapitaltheorien gehen davon aus, dass ein enger kausaler Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Arbeitsmarktintegration bzw. Produktivität am Arbeitsmarkt besteht. Da sich der Wert des Humankapitals in Bildung manifestiert, führt höhere Bildung auch zu höheren Erträgen in Form von Einkommen.

2007) Bezug genommen, zum anderen auf den geringeren Signalwert von im Aufnahme-land erworbenen Ausbildungsabschlüssen entlang ethnischer Differenzierungslinien.<sup>2</sup>

Für die Bearbeitung dieser Fragestellung spielen Veränderungen in der Arbeitswelt, die in den letzten 20 Jahren stattgefunden haben, eine wichtige Rolle. Inzwischen weisen verschiedene Entwicklungen darauf hin, dass die Integrationskraft von Erwerbsarbeit nachlässt. Integration in Erwerbsarbeit ist damit nicht länger ein Synonym für soziale Sicherheit, gesellschaftliche Integration ist also nicht mehr automatisch und durchgängig durch Erwerbsarbeit gewährleistet. Das führt zu einer zunehmenden Verbreitung von Gefühlen sozialer Unsicherheit bis hinein in (noch) stabile Erwerbspositionen. Dadurch entstehen wiederum Gefahren für die Integrationspotenziale der Gesellschaft (Lenninger 2002).

Castels (2000) Analyse zufolge spaltet die zunehmende soziale Unsicherheit die Gesellschaft in verschiedene Zonen mit unterschiedlichen Sicherheitsniveaus auf. Eine schwindende »Zone der Integration«, eine wachsende »Zone der Verwundbarkeit oder Prekarität« und eine sich verfestigende »Zone der Entkoppelung«. Als Folge schwindet die Binde- und Integrationskraft von Erwerbsarbeit, und es kommt zu einer Zunahme von Desintegrationsprozessen.

Um die gesellschaftlichen Desintegrationspotenziale zunehmender Unsicherheit und deren Rückwirkung auf die Zone der Integration angemessen erfassen zu können, wird Prekarisierung als sozialer Prozess verstanden (Brinkmann u. a. 2006). Dabei geht der Ansatz vom Beschäftigungssystem aus, erlaubt jedoch eine Einbeziehung von prekären Lebenslagen jenseits der Erwerbsarbeit. Für die Annäherung an Prekarisierungsprozesse werden fünf Dimensionen herangezogen: die reproduktiv-materielle Dimension (nicht Existenz sicherndes Einkommen), die sozial-kommunikative Dimension (keine gleichberechtigte Integration in soziale Netze über Arbeitstätigkeit), die rechtlich-institutionelle Dimension (Ausschluss vom vollen Genuss institutionell verankerter Rechte und Partizipationschancen), die Status- und Anerkennungsdimension (keine anerkannte gesellschaftliche Positionierung über Arbeit, soziale Missachtung) und die arbeitsinhaltliche Dimension (Arbeit mit dauerhaftem Sinnverlust verbunden oder Gefährdung durch Überidentifikation) (Brinkmann u. a. 2006, 18).

Ausgehend von der grundsätzlich ambivalenten Funktion der Erwerbsarbeit für die Integration von MigrantInnen in die Aufnahmegesellschaft (Kogan 2007, McKenzie/ Forde 2009) besteht das Problem darin, die Wirkungen der jüngsten Veränderungen der Arbeitswelt in Richtung zunehmender Unsicherheit auf die soziale Integrationskraft der Erwerbsarbeit besonders für MigrantInnen abzuschätzen. Der Fokus wird dabei auf die Analyse der Zone der »Verwundbarkeit/ Prekarität« gerichtet und damit dem Umstand Rechnung getragen, dass MigrantInnen darin überproportional vertreten sind. Darüber hinaus kommt der Zone der »Verwundbarkeit/ Prekarität« in diesem Zusammenhang insofern eine besondere Bedeutung zu, als

---

2 Die sog. »Signalling-Theorie« fokussiert auf den Signalwert von zertifizierten, beruflichen Abschlüssen, da diese von Betrieben als mehr oder minder verlässliche Hinweise (Signale) auf die Kompetenzen von BewerberInnen gewertet werden. Abschlüsse aus bestimmten Herkunftsländern von MigrantInnen werden häufig geringer bewertet, ihr Signalwert ist damit geringer.

prekäre Erwerbsverhältnisse soziale Schlüsselstellen darstellen, in denen laut Vogel »die Weichen Richtung Aufstieg oder Abstieg, Richtung Integration oder Ausgrenzung, Richtung Etablierung oder Deklassierung gestellt werden« (Vogel 2004, 175).

### 3. Empirische Grundlagen

Der Beitrag stützt sich auf insgesamt 32 qualitative, problemzentrierte, leitfadengestützte Interviews mit in unterschiedlicher Weise von Prekarisierung betroffenen bzw. durch Prekarisierung gefährdeten MigrantInnen aus der Türkei (zehn), aus Ex-Jugoslawien (neun), aus Tschechien/ der Slowakei (neun) und aus Polen (vier), die im Zeitraum von Mai bis Oktober 2012 geführt wurden.

Die Auswahl der InterviewpartnerInnen erfolgte entlang zweier Hauptachsen, nämlich entlang ethnischer Herkunft und Prekaritätsgrad der Beschäftigung. Diese Auswahl orientierte sich zum einen an der quantitativen Bedeutung der jeweiligen Migrationsgruppe in Wien<sup>3</sup> sowie an unterschiedlichen kulturellen Traditionen in den Herkunftsländern.

Die Personen mit Migrationshintergrund wurden weiters nach prekären Beschäftigungsformen ausgewählt, welche sich nach ihrem sozialen (Un-) Sicherheitsgrad unterscheiden, und zwar:

- Beschäftigte in einem Normalarbeitsverhältnis im Niedriglohnsektor,
- Beschäftigte in einem atypisch-prekären Beschäftigungsverhältnis (beispielsweise Leiharbeit, befristete Beschäftigung, ...),
- Beschäftigte in Privathaushalten.

Die Verteilung der Interviewten nach prekären Beschäftigungsformen ergibt folgendes Bild: Normalarbeitsverhältnis–Niedriglohnbereich: elf Personen; Leiharbeit: zwei Personen; befristete Beschäftigung: zwei Personen; geringfügige Beschäftigung/ Teilzeit: acht Personen; Privathaushalt: sechs Personen. Zwei InterviewpartnerInnen waren zum Zeitpunkt des Interviews arbeitslos. Ein Interviewpartner ist schwer einzuordnen. Er arbeitet als Berater für MigrantInnen und bekommt dafür Spenden von den KlientInnen.

### 4. Höhere soziale Verwundbarkeit von MigrantInnen

Eine Analyse der verfügbaren quantitativen Daten ergibt ein relativ eindeutiges Bild einer erhöhten sozialen Verwundbarkeit von MigrantInnen auf Basis ihrer objektiven sozialen Lebenslagen.<sup>4</sup>

3 Das Forschungsprojekt »Prekäre Integration – die soziale Verwundbarkeit von MigrantInnen und ihre Integration durch Erwerbsarbeit« wurde vom Jubiläumsfonds der Stadt Wien gefördert und war daher auf Wien begrenzt.

4 Die Analyse beruht auf eigenen Berechnungen der Arbeitskräfteerhebung, für die alle vier Erhebungswellen des Jahres 2010 zusammengefasst wurden (siehe Krenn/Saunders 2012).

Zunächst zeigt ein Blick auf die Verteilung der Beschäftigung in Hilfs- und angelernten Tätigkeiten einen erhöhten Anteil von Personen mit Migrationshintergrund.<sup>5</sup> Während nur 15,1 Prozent der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund in diesem Segment arbeiten, sind es 40,5 Prozent jener mit Migrationshintergrund. Dazu kommt, dass MigrantInnen in verschiedenen Branchen überrepräsentiert sind, was auf eine ethnische Segmentierung des Arbeitsmarktes in Österreich hinweist. Gleichzeitig ist migrantische Beschäftigung in weitaus geringerem Maße stabil als jene von Beschäftigten ohne Migrationshintergrund. Deren mittlere Verweildauer im aktuellen Job beträgt 133,7 Monate, während sie bei Personen mit Migrationshintergrund mit 76,7 Monaten (nur erste Generation) etwas mehr als die Hälfte ausmacht.

Personen mit Migrationshintergrund sind aber auch in einem höheren Ausmaß von sog. atypischen Beschäftigungsverhältnissen betroffen, von denen viele ein prekäres Potenzial aufweisen. Demnach sind Personen ohne Migrationshintergrund insgesamt mit 10,6 Prozent von diesem Typus der Beschäftigung weniger bedroht als Personen mit Migrationshintergrund, die einen Anteil von 14,3 Prozent aufweisen.

Ihre höhere Anfälligkeit für soziale Gefährdungen zeigt sich aber zum einen auch an der Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenrate (2011) ist bei Personen mit Migrationshintergrund mit 8,4 Prozent mehr als doppelt so hoch wie bei jenen ohne Migrationshintergrund, wo sie nur 3,2 Prozent beträgt, wobei türkische StaatsbürgerInnen mit 13,2 Prozent die höchste Arbeitslosenquote aufweisen (Statistik Austria 2012, 105).

Aus den EU-SILC-Daten (Statistik Austria 2011) ergibt sich gleichzeitig ein deutlich höheres Armutsgefährdungsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Personen, die seit ihrer Geburt die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Während letztere eine Armutsgefährdungsquote von 10 Prozent aufweisen, beträgt diese bei Eingebürgerten (aus Nicht-EU-/EFTA-Ländern) bereits 26 Prozent und bei EU-/EFTA-BürgerInnen und solchen aus Ex-Jugoslawien (ohne Slowenien) 15 Prozent. Besonders stark von Armutsgefährdung betroffen sind türkische StaatsbürgerInnen mit 46 Prozent sowie solche »anderer Staaten« mit 57 Prozent. Auch die Quote von MigrantInnen ohne EU-/EFTA-Staatsbürgerschaft ist mit 31 Prozent besonders hoch (ebd., 57–58).

Ein deutlicher Hinweis auf die besondere Betroffenheit von MigrantInnen von prekären Arbeitsverhältnissen und Lebenslagen zeigt sich aber auch an der Verteilung der sog. *working poor*, also am Phänomen von »Armutsgefährdung trotz Erwerbstätigkeit«. Personen, die seit ihrer Geburt die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, weisen eine geringe *working poor*-Quote von 4 Prozent auf. Demgegenüber liegt sie bei Eingebürgerten (aus Nicht-EU-/EFTA-Ländern) bei 14 Prozent und bei Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft bei 13 Prozent, also mehr als dreimal so hoch. Von letzteren weisen EU-/EFTA-BürgerInnen mit 10 Prozent noch eine mehr als doppelt so hohe »*working poor*«-Rate auf und Personen aus dem sonstigen Ausland

---

5 Migrationshintergrund bezieht sich in der Arbeitskräfteerhebung auf Personen, deren Eltern beide nicht in Österreich geboren wurden.

erreichen sogar 15 Prozent (ebd.). Außerdem ist der Anteil der Beschäftigten mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft in Niedriglohnbeschäftigung mit 28,6 Prozent mehr als doppelt so hoch wie jener von österreichischen StaatsbürgerInnen (13 Prozent) (Geisberger 2013).

Insgesamt macht dieses auf der Grundlage der verfügbaren Daten ermittelte Bild über die objektiven sozialen Lagen von MigrantInnen deutlich, dass man von einer höheren sozialen Gefährdung durch prekäre Arbeits-, Beschäftigungs- und Lebensverhältnisse v. a. auch jener migrantischen Herkunftsgruppen ausgehen kann, die im Fokus dieses Beitrags stehen.

## 5. Prekarisierung und soziale Teilhabechancen

Aus der Analyse der qualitativen berufsbiographischen Erhebungen lassen sich vier unterschiedliche Typen migrantischer Prekarisierung v. a. auch im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf soziale Teilhabechancen rekonstruieren:

- irreguläre Arbeit auf Basis eines irregulären Status (rechtlich-formale Prekarität) als Phase in der Arbeitsbiographie,
- unqualifizierte Arbeit in ethnisch segmentierten Arbeitsmärkten,
- irreguläre migrantische Beschäftigung als studentischer Nebenjob,
- individuell prekäre Situation auf Basis einer materiell abgesicherten Lebenslage.

### *5.1 Irreguläre Arbeit auf Basis eines irregulären Status (rechtlich-formale Prekarität) als Phase in der Arbeitsbiographie*

Charakteristisch für den irregulären Arbeitsbereich ist das völlige Fehlen von rechtlichen Schutzbestimmungen, das sich in extrem niedrigen Löhnen, überlangen Arbeitszeiten, Problemen mit korrekter Entlohnung (Vorenthalten) sowie einer umfassenden Unsicherheit des Arbeitsplatzes, der jederzeit wegfallen kann, niederschlägt. Allerdings kann auf der Grundlage eines engmaschigen, ethnisch strukturierten sozialen Netzes durchaus auch in der Irregularität eine gewisse Stabilität (der Prekarität) erreicht werden.

Der Migrationsstatus bildet dabei einen wichtigen Aspekt für die Diskriminierung von MigrantInnen aus »rein« ökonomischen Überlegungen. Die prekäre rechtliche Lage und die ökonomischen Zwänge der Existenzsicherung stellen gewissermaßen die Bedingung der Möglichkeit für die Nichteinhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Bestimmungen und die Diskriminierung in ökonomischer Hinsicht dar. Die Anerkennungsdimension reduziert sich in diesen Kontexten häufig darauf, pünktlich und korrekt das für die geleistete Arbeit zustehende Gehalt zu bekommen, da in diesen Arbeitsverhältnissen das Übervorteilen von irregulären Arbeitskräften an der Tagesordnung ist.

Das Desintegrationspotenzial dieser umfassend prekären Arbeits- und Beschäftigungsform ist daher als sehr hoch zu veranschlagen. Die Besonderheiten dieser migrantischen irregulären Erwerbsarbeit generieren keine sozialen Teilhabemöglichkeiten. Durch die Irregularität ist nicht nur jeglicher Zugang zu sozialen Rechten abgeschnitten, sondern darüber hinaus auch der Aufenthalt selbst prekär. Die Existenzsicherung in

solchen irregulären Jobs ist mit hohen Unsicherheiten behaftet und wegen der äußerst niedrigen Entlohnung häufig nur unter extensiver Ausdehnung der Arbeitszeit zu erreichen. Vom Zugang zum gesellschaftlichen und politischen Leben sind die Betroffenen aufgrund ihres rechtlich prekären Status ausgeschlossen und auch soziale Anerkennung und Wertschätzung können daraus nicht generiert werden. Sie werden zumeist auf ihre Funktion als Arbeitskraft reduziert, deren Wert zudem äußerst gering geschätzt wird.

Dies kommt auch bei der subjektiven Verarbeitung dieser hochprekären Arbeitssituation zum Ausdruck. Das Leiden unter den zum Teil als menschenunwürdig empfundenen Arbeitsbedingungen steht im Vordergrund. Es ist die Erfahrung, als Person nicht anerkannt zu werden, in den Augen der BeschäftigtenInnen nichts wert zu sein, die sich subjektiv über die Behandlung und die zugemuteten Arbeitsbedingungen einprägt:

*»Leider, sie hat mir viel weggenommen, diese Arbeit. Das war ... die Konservenfabrik, genau auch beim Großmarkt. Beides war draußen. Ich habe immer draußen arbeiten müssen. Und am Großmarkt in der Kälte. Und wir haben damals keine richtigen Jacken oder keine richtigen Handschuhe, wir haben das nicht gehabt. Und keine Sicherheitsschuhe. Deswegen... jetzt habe ich Rheuma. Weil damals... wir haben schwarz gearbeitet. Für den Arbeitgeber, wir sind nix« (Herr G., türkischer Migrant, 46).*

Die umfassende, existenzielle Prekarität eines irregulären Aufenthalts übt zudem auch eine umfassend verunsichernde Wirkung auf den Alltag der davon betroffenen Personen aus. Das Bewegen im öffentlichen Raum, sowohl im privaten Bereich als auch im Arbeitszusammenhang, ist verbunden mit ständiger Wachsamkeit und Anspannung aufgrund möglicher Kontrollen.

Gleichzeitig wird deutlich, dass es sich bei den irregulären Arbeitsmärkten, in denen sich die Interviewten bewegen, zur Gänze um ethnisch strukturierte Segmente handelt, die gerade deshalb existieren, da ein Teil der MigrantInnen über rechtliche Regulierungen von einem legalen Aufenthalt ausgeschlossen ist. Sie beruhen also auf der rechtlichen Exklusion von Arbeitskräften, die zur Existenzsicherung auf diesen völlig ungesicherten Arbeitsmarkt angewiesen sind. Darüber hinaus wird an den untersuchten Arbeitsbiographien aber auch deutlich, dass es sich zumeist um eine zeitlich begrenzte Phase, häufig zu Beginn der Migration, handelt. Auf Grundlage eines irregulären Aufenthalts- und/oder Beschäftigungsstatus stellen irreguläre Arbeitsverhältnisse die einzige Möglichkeit zur Existenzsicherung dar. Zumeist gelingt den Betroffenen aber später über eine Regularisierung ihres Aufenthalts- und/oder Beschäftigungsstatus ein Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt. Dieser Aspekt verweist bereits auf die Charakteristik des zweiten Typus.

### **5.2 Unqualifizierte Arbeit in ethnisch segmentierten Arbeitsmärkten**

Im Unterschied zum vorigen stellt dieser Typus zumeist keine zeitlich begrenzte Phase in der Arbeitsbiographie dar, sondern vielmehr eine stabile Erfahrung. Trotz häufig formal unbefristeter Arbeitsverhältnisse in regulären Arbeitsmärkten handelt es sich

dennoch um eine hochgradig prekäre Form migrantischer Arbeit und Beschäftigung, die in industriellen Bereichen ebenso anzutreffen ist wie im Dienstleistungsbereich (Reinigung, Handel) oder im verarbeitenden Gewerbe (Bau).

Die Besonderheit migrantischer Prekarität kommt auch bei diesem Typus v. a. in der rechtlich-institutionellen Dimension zum Ausdruck. Obwohl es sich um reguläre Arbeitsverhältnisse handelt, die den in Österreich geltenden rechtlichen Regulierungen unterliegen, berichten die Interviewten von vielfältigen Verstößen bzw. werden auch besonders schwache rechtliche Regulierungsniveaus deutlich. Charakteristisch sind in vielen Arbeitsbiographien Berichte über die Nichteinhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen in Betrieben mit ausschließlich bzw. überwiegend migrantischer Belegschaft. Dies bezieht sich auf die Nichteinhaltung grundlegender hygienischer Rahmenbedingungen, das Vorenthalten von Lohnzahlungen, die Nichtberücksichtigung von Überstundenzuschlägen, eine im Vergleich zur ausgeübten Tätigkeit nicht adäquate Einstufung, das Vorenthalten von Urlaubs- und Weihnachtsgeld und eine kürzere formale Anstellung im Vergleich zum tatsächlich geleisteten Stundenausmaß.

Besonders prekär ist die Arbeit in diesem Typus auch, was die Status- und Anerkennungsdimension betrifft. So kann die Arbeit an sich in diesen ethnisch segmentierten Bereichen der Arbeitswelt kaum gesellschaftliche Anerkennung beanspruchen. Dies kommt zum einen bereits durch das niedrige Entlohnungsniveau zum Ausdruck, zum anderen aber auch in der Tätigkeit selbst, die oftmals gerade wegen ihres geringen gesellschaftlichen Status bzw. wegen der Bedingungen, unter denen sie verrichtet werden muss, hauptsächlich oder ausschließlich von MigrantInnen ausgeübt wird. Gleichzeitig werden in den Interviews aber auch vielfältige Erfahrungen der Nichtanerkennung als Person thematisiert, wie das folgende Interviewzitat zeigt:

*»Kübel aus und wieder zurück. Ein Kübel ist fast 20 Liter Wasser. Und in der Früh muss ich ungefähr acht Kübel ausleeren und wieder füllen ... Wie gesagt, die sind manchmal so schwer. Das Papier ist so schwer, manchmal. Aber wenn ich auf einem guten Platz arbeite, wo ich ein Mensch bin, dann ist es kein Problem. Aber es gibt Plätze, wo ich glaube, ich bin nicht Mensch. Die Leute sehen mich so ... Dann ist es für mich unangenehm. Wenn jemand mich fragt: ›Wie geht es Ihnen?‹ oder ›Ist alles in Ordnung?‹, wenn jemand mit mir reden will, dann ist es gut. Wenn jemand nur so sieht, dann glaube ich, ich bin nicht Mensch, ich bin so niedrig, ich kann auch Boden ... Dann ist es schlecht. Dann sage ich: ›Ich will nicht mehr arbeiten‹, aber das dauert nur eine Sekunde, dann weiter, da muss man weitergehen« (Frau S., serbische Migrantin, 40).*

Die subjektive Verarbeitung dieser prekären Form von Arbeit und Beschäftigung weist durchaus unterschiedliche Akzentuierungen bei gleichzeitig gemeinsamen Grundtönen auf. Diese gemeinsamen Grundtöne in der subjektiven Verarbeitung der prekären Arbeits- und Beschäftigungssituation bestehen in diffusen Unsicherheitsgefühlen, oftmals auch trotz stabiler Beschäftigung und gesicherter Aufenthaltsrechte, und wurzeln zutiefst im Ausländerstatus, der trotz der Erlangung der Staatsbürgerschaft aus subjektiver Sicht niemals abgelegt werden kann.

Dies kommt besonders deutlich im Interview mit Herrn G., einem Migranten aus der Türkei, der mittlerweile seit 13 Jahren im selben Unternehmen in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt ist, zum Ausdruck:

**Herr G.:** *»Aber manche, unsere Ausländer, die haben alle Angst. Alle wollen einen fixen Arbeitsplatz...«*

**I:** *»Wie sicher ist Ihr Arbeitsplatz momentan?«*

**Herr G.:** *»10 Prozent.«*

**I:** *»Haben Sie Angst, dass Sie ihn verlieren können?«*

**Herr G.:** *»Sicher. Egal, wie gut ich bin, trotzdem...«.*

In diesem Zitat wird deutlich, dass in seinem subjektiven Empfinden seine Arbeitsleistung als Maßstab für seine innerbetriebliche Bewertung nicht zählt: *»egal wie gut ich bin!«*. Der Ausländerstatus bildet demnach die Hauptachse seiner Bewertung und damit auch seiner diffusen Unsicherheitsgefühle.

Eine andere Quelle für auf die Zukunft bezogene Unsicherheitsgefühle trotz stabiler Beschäftigung bildet in diesem Typus der Faktor physische Gesundheit. Es handelt sich dabei um projektive Sorgen hinsichtlich der körperlichen Gesundheit als wichtigstes Kapital in unqualifizierten Arbeitsbereichen.

Viele Interviewte waren in ihrer Berufsbio-graphie hohen und andauernden Belastungen ausgesetzt und auch der aktuelle Arbeitsplatz ist zumeist durch belastende Arbeitsbedingungen gekennzeichnet – in diesem Zusammenhang müssen auch die bereits ausgeführten Aspekte der Überausbeutung von MigrantInnen bzw. die eigenen Bestrebungen aufgrund von Extensivierung von Arbeitszeit, Niedriglohn zu kompensieren berücksichtigt werden. Deshalb ist die Gefahr des vorzeitigen Verschleißes der eigenen Arbeitskraft in vielen Köpfen von Interviewten ebenfalls als latentes Prekaritätspotenzial präsent. Dies kann durch bereits akute Gesundheitsbeschwerden noch verstärkt werden. Gerade in den Bereichen unqualifizierter Arbeit stellt die körperliche Gesundheit bzw. Leistungsfähigkeit das zentrale Kapital der Arbeitskräfte dar, welches sich aber gleichzeitig durch dessen Verschleiß in hoch belastenden Arbeitsbedingungen nicht vermehrt, sondern mit zunehmender Anwendung verringert. Insofern stellt der Aspekt (Wie lange kann ich diese schwere körperliche Arbeit gesundheitlich durchhalten?) ebenfalls eine ins subjektive Erleben der Betroffenen eingelagerte Quelle für Unsicherheitsgefühle und ambivalente Zukunftsprognosen dar.

Auch bei diesem Typus ist das gesellschaftliche Desintegrationspotenzial als hoch zu veranschlagen, da die Teilhabemöglichkeiten von MigrantInnen durch die Besonderheiten ihrer Arbeits- und Beschäftigungssituation deutlich eingeschränkt werden.

### **5.3 Irreguläre migrantische Beschäftigung als studentischer Nebenjob**

Ein weiterer Typus ist jener, in dem eine irreguläre Beschäftigung auf Basis eines Aufenthaltstitels als StudentIn ausgeübt wird. In Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen ist dieser Typus von einer Spannung zwischen drei Aspekten gekennzeichnet. Zum einen ist der Aufenthaltsstatus als StudentIn geregelt, an den auch eine

sozialversicherungsrechtliche Absicherung gekoppelt ist. Zum anderen ist mit diesem Status ein Verbot einer über geringfügige Beschäftigung hinausgehenden regulären Arbeitsmarktteilnahme verbunden. Da eine geringfügige Beschäftigung nicht zur Existenzsicherung ausreicht, sind migrantische StudentInnen auf den irregulären Arbeitsmarkt verwiesen, um ihre Existenz über eigene Arbeit zu sichern. Zum dritten sind aber der Nachweis über eine ausreichende Geldsumme zur Existenzsicherung sowie entsprechende Studienfortschritte in Form von Zeugnissen Bedingung für die Verlängerung des Aufenthaltsstatus.

Trotz prekärer Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse in mehrfacher Hinsicht ist die subjektive Verarbeitung sehr unterschiedlich. Einerseits wird deutlich, dass der StudentInnenstatus die Möglichkeit einer Perspektive erlaubt, die die Ausübung prekärer Tätigkeiten auf einen überschaubaren Zeitraum zur Finanzierung des Studiums begrenzt und darüber auch eine im Vergleich zu den bisherigen Typen optimistischere Verarbeitung der Situation ermöglicht. Der angestrebte akademische Bildungsabschluss beinhaltet die Aussicht auf eine höherwertige, möglicherweise sogar ausbildungsadäquate berufliche Integration nach Abschluss des Studiums. Aus einem solchen Blickwinkel schrumpft die hoch prekäre irreguläre Beschäftigung auf eine eng umgrenzte biographische Phase während der Ausbildungszeit:

**I:** *»Wie empfindet man das, wenn man jetzt eigentlich Matura hat und studiert und muss Putzen gehen?«*

**Frau F:** *»Ja, ich glaube, die ausländischen Studenten, besonders aus Ex-Jugoslawien stellen sich dann am Anfang schon ein, dass das die Möglichkeit ist. ... Wenn man von dort kommt, also was kann man schon machen, obwohl man studiert? Und das ist die... also das ist das Opfer. ... Und darauf hat man sich schon eingestellt: Okay, wenn es zehn Jahre lang dauern sollte, um zu putzen ...weil Putzen ist nicht so ein großartiges Niveau, gesellschaftliches Niveau angesehen, dann sagt man sich: Okay, das opfere ich. Das ist kein Problem, wenn ich was am Ende davon habe. Ich habe mich... also habe meinen Unterhalt hier bezahlt. Ich habe keinen belastet. Ich habe keine Schulden. Also... und wenn das mein Visum für die Zukunft ist, dann ist es eben so. Solange ich studieren darf und das absolvieren darf, dann ist Putzen sozusagen daneben« (Frau F, bosnische Migrantin, 28).*

Gleichzeitig zeigt aber ein anderer Fall dieses Typus, dass diese Konstellation – irreguläre migrantische Beschäftigung auf Basis eines StudentInnenstatus – auch hoch prekäre Verläufe annehmen kann, wenn die Bewältigung der dieser Konstellation innewohnenden Spannung zwischen Aufenthaltsstatus, irregulärer Beschäftigung und Leistungsnachweis im Studium nicht gelingt. Herr K. kommt als Student aus der Türkei nach Österreich. Auch ihm lässt der damit verbundene aufenthaltsrechtliche Status nur die Möglichkeit zu irregulärer Beschäftigung. Im Gegensatz zu den anderen Fällen dieses Typus verstrickt er sich jedoch in einen harten Überlebenskampf zwischen niedrig entlohnten Jobs in der Gastronomie der türkischen *community*, der Finanzierung seiner notwendigen Ausgaben zur Existenzsicherung (Kosten zur Finanzierung des

Deutsch-Kurses zur Studienberechtigung, Studiengebühren, Wohnung, ...) und den Erfordernissen zur Aufrechterhaltung seiner Aufenthaltsbewilligung (Absolvierung der Deutsch-Kurse, Studienfortschritt). Es handelt sich dabei um einen Teufelskreis der besonderen Art.

Diese Konstellation ist auch der Hauptgrund für seine Zementierung in einer umfassend prekären Lebenslage am Rande der Existenzsicherung, die letztlich auch seinen Aufenthalt in Österreich in Frage stellt – nicht nur subjektiv in Form von Rückkehrabsichten, sondern auch in Form des Entzugs der Aufenthaltsbewilligung. In einem solchen Fall können die umfassend prekären Bedingungen der Existenzsicherung nicht als biographisch eingegrenzte Phase wahrgenommen und verarbeitet werden, da sie unmittelbar sowohl den Erfolg des Projekts Studium als auch den daran geknüpften Aufenthaltsstatus gefährden.

Das bedeutet, die Bedingungen, unter denen die Bewältigung der spezifischen, dem migrantischen StudentInnenstatus innewohnenden Spannungen erfolgt, können sehr unterschiedlich sein, was wiederum in hohem Maße die subjektive Verarbeitung prekärer Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse beeinflusst.

#### *5.4 Individuell prekäre Situation auf Basis einer materiell abgesicherten Lebenslage*

Der letzte Typus stellt die Besonderheiten einer Konstellation heraus, in der die Auswirkungen individuell prekärer Arbeits- und Beschäftigungssituationen von MigrantInnen durch ein spezifisches partnerschaftliches Arrangement (Heirat mit gut verdienendem Österreicher bzw. Ehe mit Partner aus Herkunftsland in gehobener beruflicher Position) im Hinblick auf die sozialen Teilhabechancen entschärft bzw. abgedeutet werden können. Dieser Typus wird in unserem Sample ausschließlich durch Migrantinnen (Frauen) repräsentiert.

Die Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse dieses Typus weisen einen unterschiedlichen Prekaritätsgrad auf. In der reproduktiv-materiellen Dimension sind sie fast durchgängig nicht Existenz sichernd, auch in rechtlich-institutioneller Hinsicht hoch prekär (geringfügige bzw. befristete Beschäftigungsverhältnisse) und sie weisen einen instabilen Charakter auf. In arbeitsinhaltlicher und sozial-kommunikativer Hinsicht, aber auch in der Anerkennungsdimension ist ihr Prekaritätsgrad allerdings eher gering. Es handelt sich durchwegs um MigrantInnen mit hohen – auch anerkannten – Bildungsabschlüssen, die im pädagogischen Feld arbeiten.

Der strukturierende Faktor dieses Typus besteht darin, dass die soziale Absicherung über familiäre Arrangements die Auswirkungen des Prekaritätsgrades des Beschäftigungsverhältnisses auf die gesamte Lebenslage abfedert und der damit verbundenen sozialen Unsicherheit ihre unmittelbare existenzielle Schärfe nimmt. Dies wiederum eröffnet den Betroffenen in unserem Sample auf der Grundlage ihrer auf hohem kulturellem Kapital beruhenden Ressourcen Spielräume für Suchprozesse und soziale Teilhabemöglichkeiten jenseits von Erwerbsarbeit, etwa über ehrenamtliche Tätigkeiten. Dies zeigt etwa das Beispiel von Frau K. (46), einer türkischen Migrantin, deren

ebenfalls türkischer Ehemann seit vielen Jahren in einer gehobenen Position in einer internationalen Organisation tätig ist:

*»Also meine Situation ist eine Ausnahme, diese ... Behörde (internationale Organisation, Anm. MK), das und das. Aber wenn ich ... natürlich einen Partner gehabt hätte, der im österreichischen System arbeitet, hätten wir uns natürlich auch ein bisschen schwieriger getan, weil wir auch vor ein paar Jahren ein Eigentum gekauft hatten, das hätten wir vielleicht verkaufen müssen, anstatt Kredite zahlen, verkaufen müssen.«*

Allerdings ist in dieser Konstellation insofern ein latenter Prekaritätsaspekt enthalten, als diese (familiären) Arrangements auch zerbrechen können. In einem solchen Fall steigt nicht nur der existenzielle Druck – es werden auch die trotz ähnlich hohem Ausbildungsniveau doch geringere Verwertbarkeit der Qualifikationen ebenso stärker schlagend wie die (unterschiedliche) Betroffenheit von ethnischen Grenzziehungsprozessen.

An diesem Typus wird auch die zentrale Bedeutung einer über das konkrete Beschäftigungsverhältnis hinausgehenden Betrachtung für die Bewertung der Auswirkungen von prekärer Arbeit auf die Lebenslage deutlich. Durch die Einbeziehung der Haushaltsdimension bzw. partnerschaftlicher oder familiärer Arrangements werden Relativierungen möglich, die eine differenzierte Interpretation erlauben.

## 6. Zur Dynamik migrantischer Prekarität

In Bezug auf die Dynamik migrantischer Prekarität stellt sich die Frage nach den Bedingungen und Optionen für einen Verbleib in der Prekarität, nach der Gefahr von weiteren Abstiegsprozessen sowie nach den Chancen eines Ausstiegs aus der Prekarität.

Erwerbsbiographische Verläufe, die eine hohe Wahrscheinlichkeit des Verbleibs in der Zone der Prekarität vermuten lassen, beinhalten häufig auch Aufstiegsprozesse in der Zone der Prekarität selbst. Allerdings reicht die Reduzierung des Prekaritätsgrades entlang stufenweiser Legalisierungen von Aufenthalts- und Beschäftigungsstatus zumeist nicht aus, um insgesamt einen Ausstieg aus der Zone der Prekarität zu schaffen, sondern sie reicht vielmehr lediglich dazu, sich in den oberen Regionen dieser Zone festzusetzen. Gerade die unqualifizierten bzw. als unqualifiziert geltenden MigrantInnen haben geringe Chancen, aus den prekären Segmenten des regulären Arbeitsmarktes herauszukommen. Ihre Arbeitsbiographien zeigen, dass diese Jobs einen hohen Unsicherheitsgrad aufweisen, was ihre Stabilität anbelangt, bzw. ist dort, wo eine solche erreicht werden kann, die Arbeit selbst hoch prekär und das Einkommen niedrig.

Die Verknüpfung des Aufenthaltsstatus mit dem Beschäftigungsstatus kann zudem »übersteigerte« Formen der Sicherheitsorientierung bei MigrantInnen befördern, die in der Folge dazu führen, dass der Stabilität in der Prekarität gegenüber einem ungewissen Risiko, das Initiativen zum Ausstieg aus der Prekarität anhaftet, der Vorzug gegeben wird. Die existenzielle Gefahr eines Verlusts des Aufenthaltstitels, der ein Scheitern des gesamten Migrationsprojekts bedeutet, stabilisiert den Verbleib in der Prekarität

und damit den Ausschluss von Teilhabemöglichkeiten an der österreichischen Gesellschaft.

Bei jenen MigrantInnen, die dem Profil der typischen »GastarbeiterInnen« entsprechen – unqualifizierte Arbeitskräfte für jene Arbeitsmarktsegmente, in denen die Nachfrage nach Arbeitskräften nicht anderweitig gedeckt werden kann – sind kaum Chancen gegeben, aus der Prekarität auszusteigen. Mit dem Einsetzen eines verallgemeinerten Prekarisierungsprozesses und der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes hat sich ihre Position sogar deutlich verschlechtert.

Zunehmende gesundheitliche Beschwerden und damit verbundene Einbußen der Leistungsfähigkeit bergen hingegen ein hohes Potenzial für Gefährdungen des Abstiegs in die Zone der Entkoppelung. In den unqualifizierten, ethnisch segmentierten Zonen des Arbeitsmarktes lässt sich eine deutliche Übernutzung migrantischer Arbeitskraft unter teilweiser Missachtung arbeitsrechtlicher Bestimmungen feststellen. Dies kann langfristig zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, die zusammen mit einem höheren Alter in späteren Phasen der Erwerbsbiographie selbst die Beschäftigung in den prekären Segmenten des Arbeitsmarktes verunmöglichen. Dies zieht ein beträchtliches Risiko des Ausschlusses vom Arbeitsmarkt und der weiteren Entkoppelung nach sich, v. a., wenn über prekäre Beschäftigungsverhältnisse in rechtlich-institutioneller Hinsicht auch keine ausreichenden sozialversicherungsrechtlichen Absicherungen, etwa in Form von Pensionsansprüchen, aufgebaut werden konnten.

Was die Möglichkeiten und Optionen eines Ausstiegs aus der Prekarität für MigrantInnen betrifft, wird (nicht nur) auf Grundlage unseres empirischen Materials evident, dass hohe individuelle Bildungsniveaus und damit verbundene Ressourcen vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation auch für MigrantInnen ein hohes Ausstiegspotenzial beinhalten. Dabei ist allerdings zu betonen, dass es sich hier um ein Potenzial handelt, dessen Ausschöpfung nicht in jedem Fall gelingt und daher auch Ungewissheitselemente enthält. Günstige Bedingungen für einen Ausstieg aus der Prekarität bestehen v. a. dann, wenn eine Nostrifizierung gerade von solchen beruflichen Qualifikationen gelingt, nach denen eine hohe Nachfrage am österreichischen Arbeitsmarkt besteht. Gleichzeitig sind in einem solchen Fall aber auch die Fähigkeit der Betroffenen, produktiv mit Veränderungen umzugehen, sprachliche Kompetenzen und die regionale Arbeitsmarktlage wichtige Einflussfaktoren.

Eine weitere Ausstiegsoption v. a. für gering qualifizierte migrantische Arbeitskräfte ist das Erreichen eines Zugangs zu sozial-integrativen Beschäftigungsverhältnissen in Unternehmen mit personalorientierten, nicht diskriminierenden Organisationskulturen. Anhand der Arbeitsbiographien der von uns interviewten MigrantInnen lässt sich schließen, dass es sich dabei allerdings um eine rare Spezies handelt, besonders in den ethnisch segmentierten Zonen des Arbeitsmarktes, in denen sie sich v. a. bewegen müssen. Das heißt, in dieser Hinsicht ergeben sich aus dieser Studie auch konkrete, handlungspolitische Ansatzpunkte für eine entprekarisierende Migrationspolitik im Arbeitsweltbereich. Die Propagierung und Förderung sozial-integrativer Beschäftigungsverhältnisse in den ethnisch strukturierten Arbeitsmarktsegmenten und die Thematisierung inklusiver, nicht diskriminierender Unternehmenskulturen in

diesen Bereichen markieren einen wichtigen Ansatzpunkt politischen Handelns für eine Integrationspolitik, die diesen Anspruch ernst nimmt.

## 7. Prekäre Zugehörigkeiten

Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang auch, welche Auswirkungen prekäre Beschäftigung auf die subjektiven Bewertungen des eigenen Migrationsprojekts sowie auf die sozialen Erfahrungen der Interviewten im Zusammenhang mit Prozessen der Identifizierung nach sich zieht.

Ein auffälliges Muster der Bilanzierung vereinigt ein subjektives Leiden an der prekären Arbeits- und Lebenssituation und der niedrigen gesellschaftlichen Positionierung in Österreich (v. a. auch im Vergleich zur eigenen Ausbildung im Herkunftsland) mit einer subjektiven Zufriedenheit. Wir haben dieses Bewertungsmuster *defensive Zufriedenheit* genannt, da die fehlenden Alternativen eine zentrale Rolle für die positive Bewertung einer objektiv – und zum Teil auch subjektiv so empfundenen – prekären gesellschaftlichen Positionierung spielen. Zum einen ist das Eingestehen des eigenen Scheiterns (in diesem Fall des Migrationsprojekts) für die Betroffenen schwierig zu verkraften, zum anderen müssen die subjektiven Deutungen angesichts der Situation im Herkunftsland, die als einzig mögliche realistische Alternative zur Verfügung steht, subjektiv an die schwierige aktuelle Situation angepasst werden, da ein Bewältigen anhaltend negativer Bilanzierungen noch größere Spannungen verursacht.

Ein ebenfalls auf den ersten Blick paradox anmutendes subjektives Deutungsmuster drückt sich in Rückkehrabsichten trotz einer insgesamt positiven Bilanzierung des Migrationsprojekts aus. Es handelt sich um ein Bilanzierungsmuster, das v. a. im Zusammenhang mit Abstiegsprozessen am Arbeitsmarkt auftritt, die eine derart pessimistische Zukunftsprognose bei den Betroffenen zur Folge haben, dass der Versuch einer Rückkehr ins Herkunftsland trotz ökonomisch schwieriger Situation als lohnendere Alternative erscheint.

Ein drittes Muster sind negative Bilanzierungen des Migrationsprojekts, die zum einen mit den Erfahrungen prekärer Arbeit und Beschäftigung zusammenhängen und zum anderen ebenfalls jenen zentralen Aspekt des Vergleichs mit der Situation im Herkunftsland beinhalten. Die positive ökonomische Entwicklung im Herkunftsland kristallisiert sich als zentraler Maßstab für die (negative) subjektive Bewertung des eigenen Migrationsprojekts heraus. Die damit subjektiv verbundenen (jedoch verworfenen) Optionen einer möglichen erfolgreichen Berufskarriere im Herkunftsland (die sich etwa an Beispielen von SchulkollegInnen konkretisiert) sowie die prekäre und defiziente Statusposition im Ankunftsland entwerfen gewissermaßen nachträglich und im Rückblick den Migrationsentschluss als Fehlentscheidung.

In Bezug auf Identifizierungen lassen sich folgende Aspekte hervorheben: In den Interviews werden gerade vielfache Erfahrungen der Identifizierung als Andere/r, als Fremde/r, der ethnischen Grenzziehung, also der Unterscheidung und (Ab-) Trennung durch ÖsterreicherInnen deutlich. Diese Erfahrung der Nicht-Zugehörigkeit wird häufig über die prekären Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse vermittelt. Die

Arbeitswelt ist für viele MigrantInnen der zentrale Bereich ihres Kontaktes mit der Aufnahmegesellschaft, weshalb die darin gemachten sozialen Erfahrungen auch eine bedeutende Rolle für die »unmittelbare« Identität (Kaufmann 2005) spielen. Neben den unmittelbaren Erfahrungen in der direkten Interaktion in der Arbeit vermitteln aber bereits die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen symbolisch ihre Nicht-Zugehörigkeit. Das heißt, die Arbeit im Reinigungsgewerbe oder in den unqualifizierten, ethnisch segmentierten Bereichen von Industrie und Gewerbe verschafft keine gesellschaftliche Anerkennung, was durch ethnische Diskriminierung in der Arbeit selbst noch verstärkt wird. Dies erschwert nicht nur die soziale Integration in die österreichische Gesellschaft, sondern bietet auch wenig Anknüpfungspunkte für positive Identifikationen. Dieser Zusammenhang wird in den Interviews mehrfach hergestellt. Frau O., die seit über 25 Jahren im Land lebt und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, bringt ihre subjektiven Erfahrungen in diesem Zusammenhang auf den Punkt:

*»Du bist immer Ausländer und muss noch die schlimmste Arbeit machen und so schlecht bezahlt.«*

Übrig bleibt zumeist eine spezifische Form von »Vernunft«, die von ökonomischen Zwängen gespeist wird und somit keine solide Basis für die Entwicklung von Zugehörigkeitsgefühlen bildet. Der Verbleib in Österreich ist angesichts dieser von zahlreichen Marginalisierungserfahrungen geprägten Situation keine Frage der Verbundenheit oder des Wohlfühlens, sondern eine der fehlenden Alternativen – *keine andere Chance!*

Einige Interviewte formulieren im Gespräch explizit das Gefühl, zwischen allen Stühlen gelandet zu sein, im gesellschaftlichen Niemandsland zwischen Herkunftsland und Österreich verortet zu werden. Sie machen die weit verbreitete Erfahrung, sowohl in ihrem Herkunftsland als auch in Österreich als »AusländerInnen« und damit als nicht zugehörig betrachtet und behandelt zu werden. In ihren Herkunftsländern werden sie ebenfalls zum Objekt von Stereotypisierungen und Zuschreibungen in Bezug auf materiellen Erfolg. Das heißt, obwohl dieses idealisierte Bild in keinster Weise ihren zum Großteil prekären Lebenswirklichkeiten in Österreich entspricht, werden sie dort paradoxerweise durch Zugehörigkeitszuschreibungen zum Ankunftsland gewissermaßen »entheimatet« und unterliegen damit in ihrem Herkunftskontext ebenfalls Fremdidentifizierungen. Frau O. beschreibt diesen Prozess folgendermaßen:

*»Für uns gibt es kein Zuhause. In Österreich sind wir 2. Klasse-Menschen, 2. Klasse. In Serbien sind wir ... wenn wir dort hingehen, dann schauen die uns ... Wir haben viel Geld, obwohl ... Ja, die meinen, wir haben viel Geld. Und im Vergleich: Wir haben nix. Wenn wir ... bis du alles zahlen musst. Und die Fahrt bis nach unten, das kostet auch was. Ja. Und dann ... was bleibt da? Da musst du da alles, die Rechnungen machen und nach unten fahren. ... Wir gehören nicht zu den Österreichern, wir gehören nicht zu Serbien. Wir sind einfach in der Mitte irgendwo. Ja. Meine Meinung ...«*

(Frau O., serbische Migrantin, 45).

Dies führt dazu, dass ihnen durch Zuschreibung eines umfassenden AusländerInnenstatus im Ankunfts- wie im Herkunftskontext ein anerkannter Ort verwehrt wird, was veritable Identifikationsprobleme aufwirft, da in beiden Kontexten eine Verweigerung der Anerkennung von Zugehörigkeit erfolgt.

Ein weiteres Phänomen im Zusammenhang mit Identifizierungen weist ebenfalls das Kennzeichen einer uneindeutigen Identifikation auf. Im Gegensatz zu jenen, die aufgrund von Ausgrenzungsprozessen Verortungsprobleme haben, da sie über keinen anerkannten Ort für ihre Identifizierungen verfügen, handelt es sich dabei jedoch um eine Form der Mehrfachverortung. Wir haben dieses Muster *transnationale Identifizierungen* genannt, da es sich auf Zugehörigkeitsgefühle bezieht, die über den Rahmen eines nationalen Containermodells, also der Vorstellung abschließbarer bzw. abgeschlossener nationaler Räume, hinausgehen. Sie inkludieren sowohl Zugehörigkeitsgefühle zur Ankunfts- als auch zur Herkunftsgesellschaft und basieren auf der Konstruktion von transnationalen sozialen Räumen (Pries 2005). Dieses Muster haben wir v. a. bei Personen mit tschechischem und slowakischem Migrationshintergrund beobachtet, was darauf hindeuten könnte, dass geographische Nähe und damit leichte Zugänglichkeit zum Herkunftskontext einen wichtigen Einflussfaktor dafür bilden.

Eindeutig positive Identifizierungen mit der Ankunfts-gesellschaft stellen wir hingegen bei jenen Personen fest, für die die Erfahrungen prekärer Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse entweder über Partnerschaftsarrangements keine prekäre Lebenslage zur Folge haben oder wo diese im Rahmen des Studiums subjektiv als temporäres Phänomen begriffen werden können. Das heißt, sämtliche Personen dieses Typus weisen hohe, konkret akademische, Bildungsabschlüsse auf bzw. befinden sich auf dem Weg dorthin. Das Studium bzw. auch die Kontakte über den Ehemann ermöglichen ihnen Zugang zu sozialen Milieus, in denen sie persönliche Anerkennung erhalten und wo ihr ethnischer Herkunftskontext nicht im Vordergrund steht bzw. Anlass für Fremdidentifizierungen darstellt. Ihre gesellschaftliche Platzierung im akademischen bzw. studentischen Milieu erlaubt ihnen trotz der prekären Arbeits- und/oder Beschäftigungssituation positive Selbstwirksamkeits-, aber auch Anerkennungserfahrungen als Person, die über die Erfahrung einer rein instrumentellen Behandlung als Arbeitskraft weit hinausgehen.

## 8. Schlussfolgerungen

### 8.1 *Migrationsstatus bzw. ethnische Herkunft als eigenständiges Prekarisierungsrisiko*

Eine der zentralen Schlussfolgerungen dieses Beitrags bezieht sich auf die Besonderheiten/ Eigenheiten von Prekarisierungsprozessen im Kontext von Migration. Diese geht zunächst von dem mit quantitativen Daten empirisch gestützten Befund aus, dass die Zone der Prekarität in überproportionalem Ausmaß von MigrantInnen bevölkert wird. Diese sind nicht nur von den verschiedenen Formen prekärer Beschäftigungsverhältnisse im besonderen Maße betroffen, sondern auch von prekärer Arbeit im arbeitsinhalten und Anerkennung generierenden bzw. Status vermittelnden Sinne.

Dies zeigen die Zahlen zum Ausmaß der sozialen Verwundbarkeit von MigrantInnen in Österreich. Im Anschluss an unsere eigenen empirischen Erhebungen lässt sich zeigen, dass der Migrationsstatus im Kontext des nationalstaatlichen Containermodells als Prekaritätsrisiko eigener Art wirksam ist. Im Folgenden soll dies argumentativ entwickelt und in den Zusammenhang der Prekaritätsdiskussion gestellt werden.

### *8.2 Was ist neu an der Prekarität von MigrantInnen?*

Unsere Beschäftigung mit den Besonderheiten migrantischer Prekarität beginnt mit der Frage: »Was ist neu an der Prekarität von MigrantInnen?«. Im Anschluss an Robert Castels Analysen sprechen wir ja von einer neuen Prekarität im Sinne einer Rückkehr sozialer Unsicherheit ins Zentrum der Gesellschaft als Folge von Prozessen der Vermarktlichung und Ökonomisierung von Arbeit. Der mit dem »Normalarbeitsverhältnis« verbundene soziale BürgerInnenstatus, der den Zugang zu sozialem Eigentum sicherte, ist dadurch Erosionsprozessen ausgesetzt. Ist ein solcher Erosionsprozess auch kennzeichnend für die Entwicklung der Situation von MigrantInnen?

Die erste Welle größerer Migrationsströme nach dem Zweiten Weltkrieg nach Mitteleuropa fiel noch in die Phase des fordistischen Wohlstandsmodells (Massenproduktion, Vollbeschäftigung, stabile soziale Absicherung, Konsumteilhabe, ...). Allerdings konnten die sog. »GastarbeiterInnen« kaum Zugang zum sozialen Eigentum in den Ankunftsstaaten erlangen. Denn das sog. »GastarbeiterInnenregime«, das allerdings in dieser Form stark auf den deutschsprachigen Raum beschränkt war, fußte auf einer Art Leiharbeitsgedanken auf der Makroebene des Nationalstaates. Das heißt, allein in dieser Hinsicht war ihr Migrationsstatus insofern eine prekäre Angelegenheit, als er eine Art befristete Beschäftigung, eine Aushilfe zur temporären Deckung des Arbeitskräftebedarfs im transnationalen Maßstab, darstellte.

Im »GastarbeiterInnen«-Migrationsregime waren migrantische Arbeitskräfte zwar in den Phasen der Vollbeschäftigung hauptsächlich über Normalarbeitsverhältnisse in die Erwerbsarbeit integriert und partizipierten damit auch an den damit verbundenen sozialen Sicherungen. Aber auch in dieser Phase blieb ihre Situation durch den transitorischen (Aufenthalts-) Status der GastarbeiterInnenkategorie prekär (vgl. auch Scherschel 2010). Mitte der siebziger Jahre waren die Bestimmungen zur Erlangung einer unbefristeten Beschäftigungsbewilligung (der sog. »Befreiungsschein«) in Österreich so restriktiv (acht Jahre durchgängige Beschäftigungsdauer und höchstens 31 Tage unerlaubte Unterbrechungszeit), dass es für einen nicht unbeträchtlichen Teil der ausländischen Beschäftigten unwahrscheinlich war, eine solche zu erlangen (Wimmer 1986b). Das schlug sich auch in einer deutlichen Reduzierung der migrantischen Beschäftigung von minus 35 Prozentpunkten zwischen 1973 und 1983 nieder.

Zum anderen ist aber auch fraglich, ob sie in den vollen Genuss der sozialen Integrationskraft des Normalarbeitsverhältnisses gekommen sind, wenn man die Segmentierung des Arbeitsmarktes und die defizitäre Repräsentation ihrer Interessen durch Betriebsrat und Gewerkschaften in Betracht zieht (Wimmer 1986a, Gächter 2010).

Im Zusammenhang mit der spezifischen Situation von MigrantInnen muss daher betont werden, dass diese auch in Zeiten des Funktionierens der Lohnarbeitsgesellschaft nicht gleichberechtigt integriert waren. Allerdings zeigen die quantitativen Daten und auch unsere qualitativen empirischen Ergebnisse, dass MigrantInnen vom beschriebenen Zerfallsprozess der Lohnarbeitsgesellschaft, der sich v. a. an der zunehmenden Prekarisierung zeigt, in überproportionalem Ausmaß betroffen sind.

### *8.3 Prekärer Aufenthalt*

Auch wenn sich die vollständige Umsetzung des Leiharbeitsgedankens des GastarbeiterInnenregimes im Sinne einer umfassenden Rückstellung ins Herkunftsland nicht realisieren ließ, existieren nach wie vor auch im Post-GastarbeiterInnen-Migrationsregime rechtliche Regulierungen, die die soziale Integration von MigrantInnen durch Erwerbsarbeit erschweren. Morris verwendet den Begriff der *civic stratification* (Morris 2002), um damit ein System der graduellen Gewährung und Vorenthaltung von Rechten (Zugang zum Arbeitsmarkt/ zu Erwerbsarbeit, Zugang zu Systemen sozialer Sicherung) zu bezeichnen. Aufgrund ihrer formalen Selektivität können Aufenthaltsrechte daher als graduell abgestufte Teilhaberechte (Mohr 2005) gefasst werden. Diese Zugangsbeschränkungen produzieren einerseits äußerst prekäre Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse, etwa in Form irregulärer Arbeit, und drängen andererseits MigrantInnen in prekäre Beschäftigungsverhältnisse am regulären Arbeitsmarkt, da vielfach Aufenthaltstitel an Beschäftigungsnachweise gebunden sind. Sie sind damit unmittelbar konstitutiv für das Entstehen und die Aufrechterhaltung von prekären Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen.

Ein wichtiger Aspekt der Prekarität von MigrantInnen, dies zeigen unsere empirischen Ergebnisse deutlich, verweist daher auf politisch-rechtliche Regulierungen im Rahmen des nationalstaatlichen Containermodells, die jenseits des Beschäftigungs- und Arbeitsverhältnisses über Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis die prinzipielle Fragilität und Prekarität des gesellschaftlichen Status von MigrantInnen begründen.

### *8.4 Prekäre Anerkennungsverhältnisse: betriebliche Strukturen und negative Klassifikationen in Interaktionen*

Negative Klassifikationen sowohl auf der Ebene der politischen Diskurse als auch auf der mikrosoziologischen Ebene von Interaktionen (etwa in Unternehmen) spielen in diesem Zusammenhang auch eine besondere Rolle. Wie Neckel/ Sutterlüthy (2008) herausarbeiten, handelt es sich bei negativen Klassifikationen auf der Basis des zugeschriebenen Merkmals Ethnizität um kategoriale Klassifikationen, die zur Abwertung und zum symbolischem Ausschluss aus dem Kreis anerkannter Gesellschaftsmitglieder führen – im Gegensatz zu graduellen Klassifikationen, die auf Merkmalen wie Bildung, Einkommen und beruflichem Status beruhen.

Gerade in den prekären Arbeitsverhältnissen in den ethnisch basierten Segmenten des Arbeitsmarktes (im regulären wie im irregulären) ist die Anerkennung als Person hochgradig prekär. Holtgrewe (2006) weist darauf hin, dass Anerkennung in Organisationen auf zwei Ebenen vermittelt wird. Zum einen unmittelbar in den Interaktionen

zwischen Beschäftigten, Vorgesetzten und KundInnen. Zum anderen sind Anerkennungsverhältnisse in organisatorische Strukturen eingelagert, da Arbeitsteilungen, Zuständigkeiten, Vertragsbestimmungen etc. immer auch Aspekte der Anerkennung und Missachtung (symbolische Gewalt bei Bourdieu) beinhalten. Auf beiden Ebenen finden sich in unserer Untersuchung Evidenzen für vielfältige Missachtungserfahrungen von MigrantInnen v. a. in den ethnisierten Arbeitsmarktsegmenten.

Dies wird symbolisch bereits durch die vielfältigen Verstöße gegen arbeitsrechtliche Regelungen sowie die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen deutlich, aber auch in der direkten Kommunikation und in der Behandlung durch Vorgesetzte und EigentümerInnen. Der durchgängig instrumentelle Charakter der Beziehungen in der Arbeitswelt, der durch die Reduktion auf ihre pure Funktion als Arbeitskraft und die Praxis ihrer Übernutzung zum Ausdruck kommt, produziert subjektive Gefühle, »Menschen zweiter Klasse« und damit durch kategoriale Grenzziehungen aus dem Kreis der anerkannten Gesellschaftsmitglieder ausgeschlossen zu sein. Die formale Aneignung eines BürgerInnenstatus durch Einbürgerung vermag rechtliche Sicherheiten bereitzustellen, hat aber, wie in den Interviews mehrfach betont, auf die Praxis der kategorialen Klassifizierungen im Rahmen von Interaktionen keinen Einfluss – das heißt, ihre darüber vermittelte Zugehörigkeit bleibt höchst prekär.

MigrantInnen, v. a. aus bestimmten, in besonderem Maße mit negativen Zuschreibungen belegten Herkunftsländern, wird unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit vielfach auch ein betrieblicher BürgerInnenstatus im Sinne der Zugehörigkeit zum Betrieb als einer »moralischen Gemeinschaft« (Kotthoff 2000) verwehrt. In Unternehmen mit mehrheitlich oder ausschließlich migrantischer Belegschaft ist eine sozialmoralische Fundierung des strikt ökonomischen, auf größtmögliche Effizienz ausgerichteten Charakters kapitalistischer Unternehmen höchst selten. Die Beschreibungen der Interviewten erinnern vielmehr an jenen Typus betrieblicher Sozialordnungen, den Kotthoff/Reindl (1990) *seelenlose Arbeitshäuser* genannt haben, da die Beschäftigten »nur als Lieferanten eines bestimmten Arbeitsquantums, als Träger von Arbeitskraft und nicht als Personen« (ebd., 286) interessieren. Sie werden gewissermaßen zu einem Betriebsmittel unter anderen, eine funktionalistische Reduktion, die keine Anerkennung generiert.

Es scheint plausibel, dass angesichts einer solchen Erfahrung der umfassenden Fremdidentifizierung Zugehörigkeitsgefühle möglicherweise, wie das in einigen Interviews zum Ausdruck kommt, stärker auf die *ethnic community* im Ankunftsland gerichtet werden. Ein solcher Rückzug auf die innere Sphäre der eigenen ethnischen *community* kann dann als notwendig für die Aufrechterhaltung der persönlichen Identität gewertet werden und hat »eine wichtige Funktion für die alltagspraktische Bewältigung von Erfahrungen der Fremdidentifizierung und Ethnisierung« (Bohnsack 2001, 251).

Dabei muss allerdings ein wichtiger Aspekt berücksichtigt werden: Diese Fremdidentifizierungen und Ausschlusserfahrungen machen nicht alle MigrantInnen im selben Ausmaß bzw. in derselben Weise. Darauf weist auch Peters (2009, 86) hin:

»Sicherlich nicht alle Menschen mit denen, sei es z. B. aufgrund von Sprache, Aussehen oder Lebensstilausdruck, Migrationshintergrund und/ oder Fremdheit assoziiert wird, machen die gleichen Erfahrungen von Diskriminierungen, Rassismen etc. Diese sind durch die jeweils persönlich und milieuspezifisch differierenden, dispositionellen Ausstattungen verschieden.«

Dies ist auch ein wichtiges Ergebnis unserer Studie, gerade mit Blick auf jene MigrantInnen in unserem Sample, die auf der Basis von hohem (auch in Österreich anerkannten) kulturellem Kapital und teilweise auch sozialem Kapital (österreichischer Ehemann) über spezifische Ressourcen verfügen, die sie im Ringen um Anerkennung und Zugehörigkeit nutzen können.

## Literatur

- Brinkmann, Ulrich u. a. (2006) *Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse*, hrsg. v. Friedrich Ebert-Stiftung. Bonn.
- Bohnsack, Ralf (2001) *Typenbildung, Generalisierung und komparative Analyse. Grundprinzipien dokumentarischer Methode*. In: Bohnsack, Ralf u. a. (HgInnen) *Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Opladen, 225–252.
- Castel, Robert (2000) *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*. Konstanz.
- Esser, Hans (1980) *Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderarbeitern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse*. Darmstadt.
- Gächter, August (2010) *Der Integrationserfolg des Arbeitsmarktes*. In: Langthaler, Herbert (Hg.) *Integration in Österreich*. Innsbruck, 143–163.
- Geisberger, Tamara (2013) *Ausmaß und Struktur der Niedriglohnbeschäftigung in Österreich 2010*. In: *Statistische Nachrichten*, Nr. 7, 544–558.
- Holtgrewe, Ursula (2006) *Flexible Menschen in flexiblen Organisationen*. Berlin.
- Kaufmann, Jean-Claude (2005) *Die Erfindung des Ich. Eine Theorie der Identität*. Konstanz.
- Kofman, Eleonore (2008) *Stratifikation und aktuelle Migrationsbewegungen. Überlegungen zu Geschlechterverhältnis und Klassenzugehörigkeit*. In: Berger, Peter/ Weiß, Anna (HgInnen) *Transnationalismus sozialer Ungleichheit*. Wiesbaden, 107–133.
- Kogan, Irene (2007) *Working through Barriers. Host Country Institutions and Immigrant Labour Market Performance in Europe*. New York.
- Kotthoff, Hermann (2000) *Anerkennung und sozialer Austausch. Die soziale Konstruktion von Betriebsbürgerschaft*. In: Holtgrewe, Ursula u. a. (HgInnen) *Anerkennung und Arbeit*. Konstanz, 27–38.
- Kotthoff, Hermann/ Reindl, Josef (1990) *Die soziale Welt kleiner Betriebe. Wirtschaften, Arbeiten und Leben im mittelständischen Industriebetrieb*. Göttingen.
- Krenn, Manfred/ Saunders, Eva (unter Mitarbeit von Bernhard Saupe) (2012) *Prekäre Integration – Die soziale Verwundbarkeit von MigrantInnen und ihre Integration durch Erwerbsarbeit*. FORBA-Forschungsbericht, Nr. 4. Wien, verfügbar unter: [http://www.forba.at/data/downloads/file/791-FB-04-2012\\_PRINT.pdf](http://www.forba.at/data/downloads/file/791-FB-04-2012_PRINT.pdf).
- Lenninger, Peter Franz (2002) *Lebenslage von MigrantInnen und soziale Arbeit in Deutschland, Österreich und der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung der Städte Mannheim, Wien und Zürich*. Dissertation. Wien.
- McKenzie, Robert/ Forde, Christine (2009) *The Rhetoric of the Good Worker versus the Realities of Employers' Use and Experiences of Migrant Workers*. In: *Work, Employment and Society*, Nr. 1, 142–159.
- Mohr, Karin (2005) *Stratifizierte Rechte und soziale Exklusionen von Migranten im Wohlfahrtsstaat*. In: *Zeitschrift für Soziologie*, Nr. 5, 383–398.
- Morris, Lydia (2002) *Managing Migration. Civic Stratification and Migrants' Rights*. London.
- Neckel, Sighard/ Sutterlüthy, Ferdinand (2008) *Negative Klassifikationen und die symbolische*

- Ordnung sozialer Ungleichheit.* In: Neckel, Sighard/Soeffner, Hans-Georg (Hg.) Mittendrin im Abseits. Ethnische Gruppenbeziehungen im lokalen Kontext. Wiesbaden, 15–27.
- Peters, Manuel (2009) *Zur sozialen Praxis der (Nicht-) Zugehörigkeiten: die Bedeutung zentraler Theorien von Bourdieu und Goffman für einen Blick auf Migration, Zugehörigkeit und Inter-kulturelle Pädagogik*, verfügbar unter: <http://oops.uni-oldenburg.de/volltexte/2009/969/pdf/petzuro9.pdf>, 12. 12. 2012.
- Piore, Michael J. (1979) *Birds of Passage: Migrant Labor and Industrial Societies*. Cambridge.
- Portes, Alejandro/Rumbaut, Ruben, G. (2001) *Legacies. The Story of the Immigrant Second Generation*. Los Angeles/London.
- Pries, Ludger (2005) *Verschiedene Formen der Migration – verschiedene Formen der Integration*. In: Neue Praxis, Sonderheft 8 – Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft (hrsg. v. Hans-Uwe Otto und Mark Schrödter). Lahnstein, 19–28.
- Scherschel, Karin (2010) *Dimensionen der Ungleichheit im nationalstaatlich stratifizierten sozialen Raum*. In: Müller, Marion/Zifonun, Darius (HgInnen) *Ethnowissen*. Soziologische Beiträge zu ethnischer Differenzierung und Migration. Wiesbaden, 237–256.
- Seebauer, Marion (2007) *Integration jugendlicher MigrantInnen in den Arbeitsmarkt aus sozialpädagogischer Perspektive*. Wien.
- Statistik Austria (2011) *Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2010*. Wien.
- Statistik Austria (2012) (Hg.) *Arbeitskräfteerhebung 2011. Ergebnisse des Mikrozensus*. Wien.
- Vogel, Berthold (Hg.) (2004) *Leiharbeit: neue sozialwissenschaftliche Befunde zu einer prekären Beschäftigungsform*. Hamburg.
- Wimmer, Hannes (1986a) *Die Arbeitswelt der ausländischen Arbeitnehmer*. In: Ders. (Hg.) *Ausländische Arbeitskräfte in Österreich*. Frankfurt a. M./New York, 241–280.
- Wimmer, Hannes (1986b) *Vorwort*. In: Ders. (Hg.) *Ausländische Arbeitskräfte in Österreich*. Frankfurt a. M./New York, 1–4.

*Kontakt:*  
*krenn@forba.at*